

**Satzung der**  
**VARIANTA-Klassenvereinigung e.V.**

Stand : 30.11.1999



Anschrift : Auf der Dorneburg 24  
44651 Herne  
Tel. 02325 / 48 497  
Fax 02325 /466 176  
E – Mail: [varianta@t-online.de](mailto:varianta@t-online.de)  
Webseite: <http://www.segel.de/varianta>

## **§ 1 Gegenstand, Sitz der Vereinigung**

Die VARIANTA-Klassenvereinigung e.V. (VA-Klassenvereinigung) ist ein Zusammenschluß von Personen zur Förderung des Segelsports mit dem GFK-Kielschwerter VARIANTA nach einem Riß von E.G. van de Stadt. Bauwerft ist die Firma Dehler Bootsbau, Freienohl oder Lizenznehmer.

Die VA-Klassenvereinigung ist eine vom Deutschen Segler-Verband anerkannte nationale Klasse. Sitz der Klassenvereinigung ist der Wohnsitz des 1. Vorsitzenden. Die Klassenvereinigung ist unter der Geschäfts-Nr.: VR 648 im Vereinsregister des Amtsgerichtes Meschede eingetragen

## **§ 2 Gemeinnützigkeit**

Die VA-Klassenvereinigung übt ihre Tätigkeit in Gemeinnützigkeit und unter besonderer Berücksichtigung der über die Gemeinnützigkeit erlassenen Bestimmungen aus. Entstandene Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

## **§ 3 Mitgliedschaft**

Der Beitritt zur VA-Klassenvereinigung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand. Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des Jahres, in welchem die Mitgliedschaft vom Mitglied gegenüber dem Vorstand schriftlich aufgekündigt wurde. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitgliedes.

Der Vorstand ist berechtigt, Personen, die sich um die Klassenvereinigung verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit zu ernennen. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie Mitglieder, sind jedoch von Beitragszahlung befreit.

Weitere mögliche Ehrungen, die ebenfalls vom Vorstand einstimmig beschlossen werden können, sind:

- a) Verleihung einer Freundschaftsnadel an Nichtmitglieder.
- b) Verleihung einer silbernen oder goldenen Ehrennadel für besondere Verdienste um die Klassenvereinigung.

Der im voraus zu entrichtende jährliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils auf der ordentlichen Mitgliederversammlung für das kommende Kalenderjahr festgesetzt.

## **§ 4 Organe der VA-Klassenvereinigung**

Organe der Klassenvereinigung sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal im Jahr nach Einberufung durch den Vorstand. Sie faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.

Stimmberechtigt sind Mitglieder, die ihren laufenden Beitrag bezahlt haben und Ehrenmitglieder. Eine schriftliche Stimmenübertragung ist möglich. Ein stimmberechtigter Teilnehmer darf maximal 5 Stimmen auf sich vereinigen. Die Übertragung muß die Segelnummer und eine Erklärung, daß der Beitrag bezahlt ist, enthalten.

Die Einladung zu einer Mitgliederversammlung erfolgt mit einer Frist von acht Wochen. Sie soll den Inhalt der Tagesordnung enthalten. Anträge, die eine Satzungsänderung beinhalten, müssen zwölf Wochen vor der Hauptversammlung im Sekretariat der Klassenvereinigung eingehen.

Neben dem Vorstand wählt die Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer, die der Versammlung über die Kassenprüfung berichten und Vorschläge zur Entlastung des Vorstandes machen. Die Beschlüsse werden durch den Schriftwart protokolliert.

2. Der Vorstand besteht aus:

dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer, und dem technischen Ausschuß.

Der Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende vertritt die VA - Klassenvereinigung. Er gilt als Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt über die Dauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Vorstandes sind so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist.

Der technische Ausschuß besteht aus 4 Mitgliedern. Jeweils 1 Mitglied für Norddeutschland, Westdeutschland, Berlin/Ostdeutschland und Süddeutschland. Bei Stimmgleichheit erhält der Vorsitzende der KV eine Stimme zur Entscheidung.

Die Aufgaben und Befugnisse des TA werden durch eine eigenständige Geschäftsordnung geregelt.

### **§ 5 Unterorganisation der Klassenvereinigung**

Die VA - Klassenvereinigung besteht aus Revierflotten, die nicht in das Vereinsregister eingetragen sind und ihre Satzung nach der Satzung der VA - KV ausrichten.

Die Segler der Revierflotte wählen für die Dauer von 2 Jahren einen Flottenobmann, der sich um einen guten Kontakt der Segler und um das sportliche Geschehen seines Reviers bemüht. Die Flottenobleute der Revierflotten wählen entsprechend den Landesverbänden des DSV die Landesobleute. Diese stellen die Verbindung zwischen den Landesverbänden und der VA - KV her.

### **§ 6 Technische Daten, Messbriefe**

Um zu gewährleisten, dass die Boote der VA-Klasse einheitlich bleiben, werden technische Daten und Material von Rumpf, Takelage und sonstiger seglerischer Ausrüstung in der Klassenbestimmung festgelegt. Die Messbriefe werden vom DSV im Zusammenhang mit dem Internationalen-Sportboot-Zertifikat erteilt. Für nicht zum Zuständigkeitsbereich des DSV gehörende Segler erteilt die Klassenvereinigung die Messbriefe, sofern der entsprechende ausländische Verband keine Messbriefe für die Varianta-Klasse ausstellt.

### **§ 7 Ordnungsvorschriften des DSV**

Die VA - Klassenvereinigung nimmt das Grundgesetz und Ordnungsvorschriften des DSV zur Kenntnis und bekennt sich zu den darin enthaltenen Vorschriften und Prinzipien. Für die Wettfahrtbeteiligung gelten die Regeln des DSV, die des ausschreibenden Vereins und die Bestimmungen der VA -Klassenvereinigung. Die VA - Klassenvereinigung kann durch Verbandsvereine des DSV Ausschreibungen für Wettfahrten der VA -Klassenvereinigung veranlassen.

### **§ 8 Satzungsänderung, Auflösung des Vereins**

Eine Änderung der Satzung kann nur mit einer Mehrheit von 2/3 aller abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Die Auflösung der VA-Klassenvereinigung, über die in einer Mitgliederversammlung abzustimmen ist, bedarf einer Mehrheit von 2/3 aller abgegebenen Stimmen. Verbleibendes Vermögen fällt an den DSV und ist zur Förderung des Jugendsegelns zu verwenden.